



Datum: 20. Juli 2015

Tagesordnungspunkt: 12	Vorlage Nr. KT X/58
Thema: Erhöhung der Personalkosten der Integrierten Leitstelle (ILS) für Feuerwehr und Rettungsdienst des Landkreises Calw aufgrund durchgehender Doppelbesetzung	
<u>Verfasser:</u> Dezernat: 5 Abteilung: 54 Name: Herr Heide	 Helmut Riegger Landrat
Vorberatung am: 06.07.2015	Entscheidung am: 20.07.2015

Anlage: 1 Auszug aus dem Landes-Rettungsdienstplan, 18.02.2014 (Seite 40),
2 Auszug aus „Gemeinsame Hinweise zur Leitstellenstruktur der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr“, Innenministerium, (Seite 5),
3 Trägerschaftsvereinbarung für den
Betrieb der Integrierten Leitstelle vom Januar 2004

Antrag:

Der Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss hat in seiner Sitzung vom 06.07.2015 dem Kreistag einstimmig empfohlen, den folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, die Verhandlungen mit dem DRK Kreisverband Calw über eine Änderung der Trägerschaftsvereinbarung in Bezug auf die Integrierte Leitstelle fortzusetzen. Der Entwurf der Änderungsvereinbarung als Verhandlungsergebnis ist dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Der Kreistag stimmt bereits vorab der unverzüglichen Umsetzung der doppelten personellen Besetzung der integrierten Leitstelle zu.

Begründung zur Vorlage KT X/58

Auf der Grundlage einer Trägerschaftsvereinbarung mit dem DRK-Kreisverband Calw betreibt der Landkreis in Wahrnehmung seiner Pflichtaufgabe nach § 4 Abs. 1 Landesfeuerwehrgesetz eine Integrierte Leitstelle (ILS) für Feuerwehr und Rettungsdienst.

Im bisherigen Betriebsmodell der ILS des Landkreises Calw wird die Besetzung nachts und an Feiertagen zwischen 20.00 und 07.00 sowie an Wochenenden von Samstag 17.00 bis Montag 07.00 auf einen Disponenten reduziert.

1. Personelle Doppelbesetzung der Integrierten Leitstelle

Die Besetzung soll nunmehr auf eine durchgehende Besetzung mit 2 Disponenten erweitert werden.

Auf der Basis der geltenden Rechtslage wurde im Landesrettungsdienst-Ausschuss die Doppelbesetzung der Integrierten Leitstellen (ILS) als umzusetzender Standard definiert. Nach § 3 Abs. 1 und 2 Rettungsdienstgesetz (RDG) stellt das Innenministerium „in enger Zusammenarbeit mit dem Landesausschuss für den Rettungsdienst einen Rettungsdienstplan auf und passt ihn der Entwicklung an.“ Durch diesen Rettungsdienstplan werden die „Grundzüge einer bedarfsgerechten und wirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen Einrichtungen des Rettungsdienstes“ festgelegt. Von dieser Grundlage ausgehend wurde der bisherige Rettungsdienstplan 2010 durch den neuen Rettungsdienstplan 2014 ersetzt. Der Rettungsdienstplan 2014 legt unter Ziffer V.3.4 (Personelle und sächliche Ausstattung) fest:

„In einer Integrierten Leitstelle sind mindestens zwei Personen gleichzeitig einzusetzen, die mindestens die Qualifikation gemäß den „Gemeinsamen Hinweise zur Leitstellenstruktur der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr“ in der jeweils geltenden Fassung besitzen.“

Damit wird für Integrierte Leitstellen die personelle Doppelbesetzung verbindlich festgelegt.

Der Rettungsdienst-Bereichsausschuss des Landkreises Calw hat die Umsetzung dieser Doppelbesetzung und die entsprechende Anpassung der Trägerschaftsvereinbarung bereits in seiner Sitzung am 04. November 2014 beschlossen.

Die bisher praktizierte Personalausstattung war aus mehreren Gründen bereits seit längerem als kritisch zu bewerten. Um hinsichtlich der Kosten auch im ländlichen Raum praktikable und wirtschaftlich vertretbare Strukturen abzubilden, wurde die 1-Mann-Besetzung durch eine Überlaufschaltung zu einer weiteren Leitstelle (sog. Virtuelle Doppelbesetzung, im Fall des Landkreises Calw zur Leitstelle Freudenstadt) kompensiert. Dies hat sich in der Praxis insbesondere in Hinblick auf die Betriebssicherheit und Führung bei größeren Einsätzen oder Flächenschadenslagen nicht als zielführend erwiesen. Letztlich hat diese Tatsache in den Hinweisen des

Innenministeriums zur Leitstellenstruktur und dem Landes-Rettungsdienstplan (ebenfalls Innenministerium) ihren Niederschlag gefunden.

Der Landkreis Freudenstadt hat die Doppelbesetzung der ILS Freudenstadt bereits umgesetzt. Die Umsetzung soll nun auch im Bereich der ILS Calw erfolgen.

Für den Betrieb der Integrierten Leitstelle Calw ist die eingangs genannte Trägerschaftsvereinbarung maßgeblich. In dieser Vereinbarung wird unter anderem die Aufteilung von Personalkosten zwischen dem Landkreis und dem DRK festgelegt. Bislang verfügt die Integrierte Leitstelle über 8,2 Personalplanstellen (PPS) für Disponenten. Der Landkreis trägt davon gemäß § 5 Abs. 4 der Trägerschaftsvereinbarung die Kosten von 3,6 PPS (entspricht 44%).

Für die Einführung der Doppelbesetzung ist eine Änderung der Vereinbarung erforderlich.

Dazu wurden Gespräche mit dem Deutschen Roten Kreuz und den Krankenkassen als Kostenträgern des Rettungsdienstes geführt. Die Kassen beriefen sich bei diesen Gesprächen auf eine neuere Empfehlung des Innenministeriums, nach der eine hälftige Kostenteilung zwischen Rettungsdienst und Feuerwehr vorgesehen ist. Dieser Verteilungsschlüssel wird auch für die Kostenaufteilung in den meisten anderen Landkreisen angewendet. Dementsprechend verlangten die Krankenkassen daher künftig eine grundsätzlich hälftige Kostenteilung der gesamten Personalkosten.

Diese Position wurde von Seiten der Verwaltung abgelehnt. Unter Hinweis auf die tatsächliche Verteilung der Auslastung zwischen Feuerwehr und Rettungsdienst wurde ein Anteil des Landkreises von 33 % an den Personalkosten als angemessen und ausreichend erachtet.

Nach intensiven Verhandlungen waren die Kassen bereit, die bisherige relative Kostenverteilung von 43% auf Seiten der Feuerwehr und 57% auf Seiten des Rettungsdienstes beizubehalten und auf die Umsetzung der personellen Doppelbesetzung zu übertragen. Angesichts der landesweiten Präcedenzwirkung ist nicht zu erwarten, dass zugunsten des Landkreises mit den Kassen ein besseres Ergebnis auf dem Verhandlungsweg zu erzielen ist. Als Alternative bliebe voraussichtlich allein eine gerichtliche Klärung der Kostenverteilung. Vor dem Hintergrund der Empfehlung des Innenministeriums und der Praxis in anderen Landkreisen wäre ein gerichtliches Verfahren aus Sicht der Verwaltung risikoreich. Die Verwaltung schlägt daher vor, das Angebot der Kassen anzunehmen, und die Verhandlungen über eine Aktualisierung der Trägerschaftsvereinbarung in diesem Sinne fortzuführen.

Mit der Doppelbesetzung ist eine Aufstockung auf insgesamt 12,2 PPS verbunden. In dieser Stellenzahl sind Kapazitäten für Verwaltungsaufgaben enthalten, die für den Betrieb der Leitstelle notwendig sind. Um die dem Landkreis Calw entstehenden Kosten zu begrenzen, ist aus Sicht der Verwaltung auch in bei einer Änderung der Vereinbarung die Festschreibung konkreter Stellenanteile statt einer prozentualen Aufteilung erforderlich. Nach der genannten relativen Kostenverteilung erhöht sich die vom Landkreis Calw zu tragende Stellenzahl auf 5,3 PPS.

Die auf Landkreisseite zu erwartenden anteilig veranschlagten Mehrkosten von 104 T€ ergeben sich aus der Leitstellen-Personalkostenabrechnung des DRK Kreisverbandes Calw für das Jahr 2014. Die Erhöhung der Personalkosten durch die erforderliche Aufstockung von 8,2 auf 12,2 Personalplanstellen der Leitstelle führt zu einer Erhöhung des landkreisbezogenen Anteils an den Personalkosten von 104.090,- € (zuzügl. tarifl. Erhöhungen).

Die Ausweisung des gesamten Anteils des Landkreises an den Betriebskosten der Integrierten Leitstelle erfolgt im Teilhaushalt 7, Profitcenter 1260, Kostenart 4491000.

Die Doppelbesetzung kann auf Grund der momentanen Personalsituation beim DRK nur stufenweise eingeführt werden. Selbst bei einer sofortigen Aufstockung der Personalstellen in der ILS werden die zusätzlichen Aufwendungen für Personal erst im Jahr 2016 kassenwirksam: Die Abrechnungsmodalitäten sehen vier Abschlagszahlungen des Landkreises Calw an das DRK vor. Erst am Jahresende wird im Rahmen einer Schlussrechnung der endgültige vom Landkreis Calw zu tragende Personalkostenanteil festgestellt und dem Landkreis Calw in Rechnung gestellt.

Sofern der Kreistag dieser Lösung zustimmt, sollte die personelle Doppelbesetzung mit Blick auf den sehr späten Umsetzungsstand unverzüglich - soweit die Personalsituation beim DRK es zulässt jedoch nur stufenweise - realisiert werden.

2. Änderung der Trägerschaftsvereinbarung

Da die Trägerschaftsvereinbarung ohnehin geändert werden muss, sollte aus Sicht der Verwaltung geprüft werden, ob weitere Anpassungen erforderlich sind. Seit dem Abschluss der Trägerschaftsvereinbarung sind über zehn Jahre vergangen, in denen immer wieder Fragen aufgeworfen wurden. Zudem hat die ILS in der Zwischenzeit durch die Übernahme weiterer Aufgaben zusätzliche Einnahmen erzielen können. Diese könnten sich positiv auf die finanzielle Situation der ILS auswirken.

Die Prüfung der Betriebskostenabrechnung 2014 wird derzeit durch das Rechnungsprüfungsamt durchgeführt. Die weiteren Verhandlungen sollen auf der Grundlage des Prüfungsergebnisses abgeschlossen werden.

Der Entwurf des ausverhandelten Vertrages wird anschließend dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt.